

## Informationen für die Praxis

Die Vordruckvereinbarung des Bundesmantelvertrags fordert für die Ausstellung eines Rezeptes einen Vertragsarztstempel. Die erforderlichen Angaben hierfür regeln der Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) sowie die Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) und die Medizinprodukteabgabeverordnung (MPAV). Entsprechend den Vorgaben muss im Allgemeinen der Vertragsarztstempel oder der Stempeldruck des Praxisverwaltungssystems mindestens folgende Angaben enthalten:

- **Ggf. Einrichtungsform**
- **Vorname, Name und ggf. medizinischer Grad**
- **Praxisanschrift**
- **Telefonnummer\***
- **Fachgruppenbezeichnung**
- **Betriebsstättennummer**
- Ist der Name des **verordnenden Arztes** nicht im Stempel genannt, so ist er zusätzlich mit Berufsbezeichnung auf der Verordnung leserlich anzubringen.

Fehlende oder unvollständige Angaben auf Kassenrezepten beanstanden die Krankenkassen bei der Erstattung immer öfter. Stimmen die erforderlichen Angaben nicht, muss der Apotheker bei seiner Abrechnung mit einer Kürzung der Auszahlung rechnen. Um eventuell möglichen Abänderungswünschen des Apothekers zuvorzukommen, müssen oben aufgeführte Inhalte wiedergegeben werden. \*Die Telefonnummer ist infolge der am 01.07.2015 in Kraft tretenden aktualisierten AMVV ebenfalls aufzutragen.

## Mindestangaben - Beispiel zur Stempelbedruckung:

<u>Einzelpraxis</u>	<u>Berufsausübungsgemeinschaft*</u>	<u>Berufsausübungsgemeinschaft fachübergreifend*</u>
Dr. med. Hans Muster 66111 Saarbrücken, Musterstraße 6 Allgemeinarzt 730000000 tel. 0681 - 000000	Gemeinschaftspraxis Dr. med. Alfred Muster <u>Dr. med. Anne Muster</u> Fachärzte für Gynäkologie 66111 Saarbrücken Musterstraße 6 730000000 tel. 0681 - 000000	Gemeinschaftspraxis Dr. med. Bernd Muster Facharzt für Orthopädie <u>Dr. med. Christian Muster</u> Facharzt für Chirurgie 66111 Saarbrücken Musterstraße 6 730000000 tel. 0681 - 000000

\*wir empfehlen bei Berufsausübungsgemeinschaften, den verordnenden Vertragsarzt zu kennzeichnen (z.B. Name unterstreichen oder ankreuzen), da bei einer eventuellen notwendigen Rückfrage durch den Apotheker die Zuordnung des Rezeptes schneller möglich ist.

Stand April 2015